



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

fc finanz consult Makler GmbH
Versicherungen, Vermögensanlagen
Immobilien Consulting
vertr. d. Herr Wolfgang Polta,
Herrn Joachim Dolatschko und
Frau Anke Eva Krüger
Leopoldstr. 68
80802 München

Aktenzeichen

III B 4 - VVR

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Britta-Andrea Ache /III ae

E-Mail

ache@muenchen.ihk.de

Telefon/Telefax

089 5116-278 / -8278

Datum

31.07.2007

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler)

Antragsteller: **fc finanz consult Makler GmbH**
Versicherungen Vermögensanlagen
Immobilien Consulting
Leopoldstr. 68
80802 München

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der HRB 104779 mit den Geschäftsführern:

Wolfgang Polta, geb. am 29.08.1953
Joachim Dolatschko, geb. am 06.04.1956
Anke Eva Krüger, geb. am 04.09.1959

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag vom 23.04.2007 erteilt die IHK für München und Oberbayern dem Antragsteller

die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung

gewerbsmäßig als Versicherungsmakler den Abschluss von Versicherungsverträgen zu vermitteln.

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Für die Überprüfung der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Zuverlässigkeit nach § 34 d Abs. 1 und 2 Ziff. 1 GewO ist jede Änderung in der Geschäftsführung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

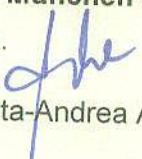
Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebsitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebsitzgemeinde nach § 14 GewO anzuzeigen.

**Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern**

i. A.


Britta-Andrea Ache



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids

bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

*Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden.
Wir werden dann versuchen, Ihre Fragen möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.*

Im Abdruck an:

An die Landeshauptstadt München, KVR HA I/312-, Ruppertstr.11, 80466 München

Anlage Allgemeine Bestätigung Ihres Versicherungsunternehmens über den erforderlichen Versicherungsschutz gem. §§ 8 bis 10 VersVermV in der am 21. Mai 2007 verkündeten Fassung